

Reinhold Bernhardt
Ernst Förlinger (Hg.)
Öffentliches Ärgernis?
Moscheebaukonflikte in
Deutschland, Österreich
und der Schweiz



T V Z

Beiträge zu einer Theologie
der Religionen. Band 12

Öffentliches Ärgernis?

T V Z

Beiträge zu einer Theologie der Religionen 12

Herausgegeben von Reinhold Bernhardt

In der Reihe «Beiträge zu einer Theologie der Religionen» (BThR) bereits erschienen:

- I. Reinhold Bernhardt / Perry Schmidt-Leukel (Hg.): Kriterien interreligiöser Urteilsbildung, 2005.
- II. Reinhold Bernhardt: Ende des Dialogs? Die Begegnung der Religionen und ihre theologische Reflexion, 2006.
- III. Reinhold Bernhardt / Thomas Kuhn (Hg.): Religionsfreiheit. Schweizerische Perspektiven, 2007.
- IV. Uwe Gerber: Wie überlebt das Christentum? Religiöse Erfahrungen und Deutungen im 21. Jahrhundert, 2008.
- V. Reinhold Bernhardt / Perry Schmidt-Leukel (Hg.): Multiple religiöse Identität. Aus verschiedenen religiösen Traditionen schöpfen, 2008.
- VI. Bernhard Nitsche: Gott – Welt – Mensch. Raimon Panikkar's Denken – Paradigma für eine Theologie in interreligiöser Perspektive?, 2008.
- VII. Reinhold Bernhardt / Klaus von Stosch (Hg.): Komparative Theologie. Interreligiöse Vergleiche als Weg der Religionstheologie, 2009.
- VIII. Mathias Tanner / Felix Müller / Frank Mathwig / Wolfgang Lienemann (Hg.): Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft, 2009.
- IX. Sung Ryl Kim: Gott in und über den Religionen. Auseinandersetzung mit der «pluralistischen Religionstheologie» und das Problem des Synkretismus, 2010.
- X. Walter Dietrich / Wolfgang Lienemann (Hg.): Religionen, Wahrheitsansprüche, Konflikte. Theologische Perspektiven, 2010.
- XI. Reinhold Bernhardt / Perry Schmidt-Leukel (Hg.): Interreligiöse Theologie. Chancen und Probleme, 2013.

Öffentliches Ärgernis?

Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz

herausgegeben von
Reinhold Bernhardt und Ernst Furlinger

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Druck
ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17780-5

© 2015 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen
und audio-visuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der
Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Reinhold Bernhardt / Ernst Furlinger

Einleitung7

Nikola Tietze

Phasen der politischen und rechtlichen Inklusion von Muslimen.
Der historisch-institutionelle Kontext der Moscheebaukonflikte
am Beispiel von Deutschland 17

I. TEIL

MOSCHEEBAU UND MOSCHEEBAU KONFLIKTE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND IN DER SCHWEIZ IM VERGLEICH

Thomas Schmitt

Moscheebau und Moscheebaukonflikte in Deutschland41

Ernst Furlinger

Moscheebau und Moscheebaukonflikte in Österreich59

Farid Hafez

Moscheebau und Moscheebaukonflikte in Österreich
aus sozialwissenschaftlicher Perspektive81

Martin Baumann

Moscheebau und Moscheebaukonflikte in der Schweiz91

Rifa'at Lenzin

Moscheebau und Moscheebaukonflikte in der Schweiz
aus muslimischer Sicht 113

II. TEIL ANALYTISCHE PERSPEKTIVEN

Gerdien Jonker

Die Erfassung der Anderen. Europäische Wahrnehmungen
von Muslimen zwischen Überlieferung und Erfahrung..... 127

Yasemin Shooman

Angst vor dem Islam oder Rassismus gegen Muslime?
Zur Einordnung antimuslimischer Diskurse aus
rassismustheoretischer Perspektive..... 141

Reinhold Bernhardt

Der Kampf um die Deutungshoheit. Religionstheologische
Überlegungen im Rückblick auf den Schweizer Minarettstreit 161

Isolde Charim

Re-thinking Democracy. Religiöse Diversität und die Perspektive
der offenen, post-nationalen Republik..... 183

Die Autorinnen und Autoren..... 193

Personenregister 197

Einleitung

Konflikte rund um die Errichtung von Moschee- und Minarettbauten in verschiedenen europäischen Ländern haben in den letzten Jahren an Intensität und Schärfe zugenommen. Den bisherigen Höhepunkt dieser politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bildete die Volksinitiative gegen den Bau von Minaretten in der Schweiz, die im November 2009 von einer Mehrheit der Abstimmenden angenommen und mit der ein Bauverbot für Minarette in der Schweizer Bundesverfassung verankert wurde.

Die Errichtung von Moscheen (mit oder ohne Minarette) bildet einen von mehreren Brennpunkten, in denen sich der schwierige und hoch konfliktive Prozess der Inklusion der muslimischen Bevölkerungsteile in den europäischen Nationalstaaten kristallisiert. Die diesbezüglichen politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse und die unterschiedlichen Positionen dazu werden anhand der Moscheebaukonflikte besonders deutlich sichtbar und greifbar.

Im Neubau repräsentativer, großer, markanter Moscheen bzw. multifunktionaler islamischer Gemeindezentren kommt einerseits der praktische Bedarf an einem Ausbau der religiösen Einrichtungen für die gewachsenen muslimischen Communities zum Ausdruck. Gleichzeitig wird in ihnen physisch manifest, dass eine neue Phase der Integration der ehemaligen Migranten begonnen hat: Während man noch bis in die 1990er Jahre von einer Rückkehr der ehemaligen Arbeitsmigranten ausging, wurde immer deutlicher, dass die «Gastarbeiter» bleiben und zu neuen Bürgerinnen und Bürgern werden würden, die – sofern es sich um praktizierende Muslime handelt – ihre religiöse Praxis im neuen Kontext weiterführen werden. Mit dem Verzicht auf die Rückkehroption kam es zu einem Ausbau der muslimischen Infrastruktur in den jeweiligen europäischen Ländern.

Diese neue Dynamik der Ansiedlung großer muslimischer Bevölkerungsgruppen in Europa fiel mit spezifischen politischen Entwicklungen in der islamischen Welt zusammen: einerseits mit dem Aufstieg islamistischer Parteien und Massenbewegungen in verschiedenen Ländern (u. a. in

Ägypten und der Türkei), andererseits mit den verstärkten Aktivitäten salafistisch-djihadistischer Organisationen ab den 1990er Jahren, vor allem mit den Aktionen der al-Qaida. Seither wird der postmigrantische Integrationsprozess der Muslime in Europa von dieser globalen Konfliktkonstellation überlagert. Die dominierenden Narrative eines «clash of civilizations» und eines wesentlich demokratiefeindlichen Islam, der mit den europäischen Rechtsnormen unvereinbar sei, werden pauschal auf Muslime verschiedener Richtungen und auf die Institutionalisierung des Islam in Europa angewendet. Innerhalb dieses Denkrahmens wird die Errichtung einer muslimischen Infrastruktur als Zeichen einer aggressiven «Islamisierung» interpretiert. Damit verbindet sich die Forderung an die europäischen Regierungen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Der Vormarsch des sogenannten «Islamischen Staats» im Sommer 2014 und die jüngsten Terroranschläge mit salafistisch-djihadistischem Hintergrund in Europa haben diese Spannungen weiter verschärft. Inmitten angeheizter politischer Emotionen und oft alarmistischer Einschätzungen – sowohl von nicht-muslimischer als auch von muslimischer Seite – ist es wichtig, das nüchterne Augenmaß nicht zu verlieren. Auf Basis empirischer Forschung in den Jahren 1998 bis 2011 beobachtete der US-amerikanische Forscher Jonathan Laurence – mit dem Vorteil der Distanz – eine zweifache, paradoxe Bewegung in der Politik der europäischen Staaten gegenüber ihren muslimischen Bevölkerungsgruppen:¹ Einerseits werde eine restriktive und assimilative Politikstrategie verfolgt, bei der von verschiedenen europäischen Regierungen u. a. Schächtverbote, Burka- und Kopftuchverbote eingeführt und der Moscheebau eingeschränkt wurde. Andererseits schreite die politische Inklusion der muslimischen Gemeinschaften im gleichen Zeitraum (ca. 1990–2010) schnell voran. Die staatlichen Organe suchten die islamischen Verbände (Councils) als offizielle Ansprechpartner, nationale Islamkonferenzen würden gegründet, islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingerichtet, Zentren für Islamische Theologie an den Universitäten aufgebaut usw. Wie Laurence mit dem Titel seines Buches betont, handelt es sich dabei um einen Emanzipationsprozess der Muslime in Europa, die von «Gastarbeitern» zu Bürgern geworden sind, einen sozialen Aufstieg vollziehen und ihre Rechte in Anspruch nehmen. In dieser schwankenden

¹ Jonathan Laurence: *The Emancipation of Europe's Muslims* (Princeton Studies in Muslim Politics), Princeton 2012.

Bewegung eines gleichzeitigen «Vor» und «Zurück» in den Beziehungen zwischen Staat und den islamischen Gemeinschaften in Europa wirken sich die Schwierigkeiten und Unsicherheiten des Inklusionsprozesses aus, der durch den globalen Kontext belastet und gefährdet wird.

Ein aktuelles Beispiel aus Österreich: Auf signifikante Weise wird diese Ambivalenz im Handeln staatlicher Instanzen in der Novelle des Islamgesetzes von 1912 sichtbar, die am 25. Februar 2015 nach einer intensiven öffentlichen Debatte vom österreichischen Parlament mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet wurde. Die Novelle, die von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) seit über zehn Jahren angestrebt worden war, enthält bedeutende Fortschritte, was die rechtliche Inklusion und Gleichstellung der Muslime betrifft, u. a. die Verankerung des Rechts auf die religiöse Betreuung von Muslimen im Bundesheer, in Gefängnissen, öffentlichen Krankenhäusern und Pflegeanstalten (§11 Islamgesetz), des Rechts auf die Berücksichtigung der muslimischen Speisevorschriften in diesen Institutionen (§12), des staatlichen Schutzes der islamischen Hauptfeiertage und des Freitagsgebets (§13) sowie des Rechts, islamische Friedhöfe auf Dauer anzulegen (§15). Das Gesetz, das sowohl für die sunnitische wie die alevitische Religionsgesellschaft gültig ist, sieht ebenso die Einrichtung einer islamisch-theologischen Ausbildung an der Universität Wien ab 2016 vor. Gleichzeitig enthält das Gesetz Regelungen, die über das allgemeine Religionsrecht hinausgehen und speziell die islamische Glaubensgemeinschaft betreffen, u. a. das Verbot der Finanzierung muslimischer Organisationen durch das Ausland (§6, 2) sowie die explizite Verpflichtung auf die Einhaltung der staatlichen Normen (§2,2). Diese Bestimmungen wurden von der IGGiÖ als auch von österreichischen Verfassungs- und Menschenrechtsexperten als Ungleichbehandlung der Muslime und als Manifestation eines Generalverdachts ihnen gegenüber kritisiert. Das novellierte Islamgesetz von 2015 zeigt in dieser Gestalt – die einerseits liberale und inklusive, andererseits sicherheitspolitisch motivierte diskriminierende Regelungen miteinander verbindet – die von Laurence beschriebene zweifache Tendenz: zum einen die Erweiterung der religiösen Freiheit für die muslimischen Communities, zum anderen eine stärkere staatliche Kontrolle der muslimischen Religionsausübung.²

² Vgl. Laurence: *Emancipation*, a. a. O., Kap. 1.

Der vorliegende Band greift einen der Konfliktherde in diesem Spannungsfeld auf: die Auseinandersetzungen, die sich an Moschee- und Minarettbauten entzündet haben. Er beleuchtet diese Konflikte erstmals in einer länderübergreifend vergleichenden Perspektive im Blick auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. Dabei werden auch die (religions-)politischen Rahmenbedingungen mit einbezogen.

In dieser vergleichenden Perspektive treten Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich hervor: In allen drei Ländern dominierte in den 1950er und 1960er Jahren – bis zum Anwerbestopp 1973 – ein bestimmtes Migrationsregime, nämlich ein Rotationsmodell, das den Aufenthalt von Arbeitsmigranten aus dem Ausland strikt befristete, eine Rückkehr der Migranten in ihre Herkunftsländer garantieren und damit eine Integration gezielt verhindern sollte («Gastarbeiter-Modell»). In allen drei Ländern zeigte sich aber, dass dieses Modell undurchführbar war und dass die staatliche Steuerung von Migrationsprozessen an Grenzen stieß. Es kam zu einer ungewollten, ungeplanten und ungesteuerten Einwanderung großer Bevölkerungsgruppen, welche die demographische, politische und ethnisch-religiöse Landschaft dieser Länder deutlich verändert hat. In Österreich setzte die Phase der Errichtung von repräsentativen Moscheeneubauten, d. h. das bauliche Sichtbarwerden des Islam im öffentlichen Raum und die damit verbundenen Widerstände, Debatten und Konflikte etwa 15 Jahre später als in Deutschland ein. Während muslimische Organisationen ab Ende der 1980er Jahre mit dem Bau repräsentativer Moscheen in Deutschland begannen,³ fing diese Entwicklung in Österreich erst 2006 an, als in Bad Vöslau (Niederösterreich) eine große Moschee in einer «neo-osmanischen» Gestalt mit Kuppel und zwei Minaretten durch die ehemaligen Arbeitsmigranten aus der Türkei errichtet wurde.⁴ Auch der Bau von Moscheen in einer zeitgenössischen Architektursprache begann in Österreich später als in Deutschland: ab 2012 mit dem Bau der neuen islamischen Zentren in Graz (Steiermark) und Rankweil (Vorarlberg).

In der Schweiz sind die zwei ältesten Moscheen – die 1963 von der Ahmadiyya-Gemeinschaft in Zürich mit Kuppel und Minarett errichtete Mahmud Moschee und die vom saudischen Königshaus finanzierte, vor allem für Diplomaten vorgesehene Mosquée et Fondation Culturelle Islamique 1978 in Genf – als Neubauten entstanden. Der weitaus größte Teil

³ Siehe den Beitrag von Thomas Schmitt in diesem Band.

⁴ Siehe den Beitrag von Ernst Furlinger in diesem Band.

der insgesamt ca. 250 Gebetsräume und Moscheen wurde in bereits bestehenden Räumlichkeiten zumeist in Gewerbegebieten untergebracht. Die meisten von ihnen sind von außen kaum als Kulturräume erkennbar. Auch die vereinzelt Neubauten in jüngerer Vergangenheit bedienen sich in ihrer Architektur einer eher zurückhaltenden Formensprache. So wird die 2010–2012 erbaute Moschee in Volketswil im Kanton Zürich lediglich durch die Gestaltung ihrer Frontseite als solche erkennbar.⁵ Auf ein Minarett musste nach der Verfassungsänderung im Jahre 2009 verzichtet werden.⁶

Auch wenn sich in allen drei untersuchten Ländern heftige Konflikte rund um Moschee- und Minarettbauten ereigneten, so sind doch Unterschiede im staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Umgang damit erkennbar. Während in Deutschland sehr große türkische Moscheen in einer «neo-osmanischen» Architekturform (z. B. in Duisburg und Mannheim) ohne große Widerstände und Protestaktionen errichtet werden konnten, reichte in der Schweiz der Antrag auf einen Minarettaufbau auf einem Dach des türkisch-islamischen Zentrums in Wangen bei Olten im Kanton Solothurn aus, um die Volksinitiative für ein landesweites Minarettbauverbot anzustoßen. Um einzelne Moscheeneubauten gab es allerdings auch in Deutschland heftige lokale Konflikte. In Österreich löste der Plan eines türkischen Moscheevereins in Telfs, ein 30 Meter hohes Minarett neben seinem als Moschee adaptierten Zentrum zu errichten, 2005 eine nationale Islamdebatte aus, die die Bundespolitik erreichte. Bereits fast zwei Jahre vor der Verabschiedung des Minarettbauverbots in der Schweiz wurden im Frühjahr 2008 in zwei österreichischen Bundesländern, Kärnten und Vorarlberg, Novellen der Bauordnung und des Raumplanungsgesetzes durchgeführt, um den Bau von Moscheen, die als solche von außen – etwa durch ein Minarett – erkennbar sind, seitens der Landesregierung verhindern zu können.

Die sichtlich größere Intensität der Widerstände gegen Moschee- und Minarettbauten in Österreich und der Schweiz – trotz der gesetzlichen Anerkennung und der Gleichstellung des Islam in Österreich – hat nicht zuletzt mit Unterschieden in der politischen Kultur in diesen Ländern zu tun, vor allem mit der Stärke rechtspopulistischer Parteien, ihrer Beteili-

⁵ <http://sizv.ch/das-zentrum> [10.03.15].

⁶ Siehe den Beitrag von Martin Baumann in diesem Band.

gung an der Regierungsmacht und ihrem Einfluss auf die öffentlichen Debatten. Im Vergleich der drei deutschsprachigen Länder wurde gleichzeitig deutlich, dass eine Betrachtung der Konflikte allein im nationalstaatlichen Rahmen nicht ausreicht, sondern die Dynamik transnationaler Verflechtungen und Austauschprozesse zu berücksichtigen ist. So haben sich etwa die Aktivitäten der FPÖ in Österreich und der SVP in der Schweiz zum Thema Islam, Moschee und Minarett über die Ländergrenzen hinaus gegenseitig beeinflusst und bestärkt.

Zu den Beiträgen und zur Gliederung des Bandes:

Zum Einstieg in die Thematik stellt Nikola Tietze (Hamburg/Paris) die drei Phasen der politischen und rechtlichen Inklusion der muslimischen Bevölkerungsgruppen am Beispiel von Deutschland dar: eine Phase der «religionspolitischen Ignoranz» seitens staatlicher Akteure, in der die Arbeitsmigranten aus der Türkei als türkische «Gastarbeiter» auf Zeit betrachtet wurden; eine Phase «religionspolitischer Differenzierung», in der die islamische Glaubenspraxis der Migranten zum Thema wurde; und die Phase «religionspolitischer Inklusion», in der der Staat mit einer gezielten Integrationspolitik gegenüber muslimischen Organisationen gestaltend auftritt. Damit ist der historische und institutionelle Kontext für die Institutionalisierung des Islam – einschließlich des Moscheebaus – in seiner Entwicklungsdynamik skizziert.

Es folgen zwei große Abschnitte: Im ersten Teil werden die historische Entwicklung und die gegenwärtige Situation des Moscheebaus und der damit verbundenen Konfliktlandschaften aus einer empirisch-deskriptiven Perspektive für die drei Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz dargestellt. Alle drei Beiträge basieren auf empirischen Forschungen zu diesem Thema, die innerhalb unterschiedlicher Disziplinen durchgeführt wurden: Religionswissenschaft (Ernst Furlinger, Wien; Martin Baumann, Luzern) und Geographie (Thomas Schmitt, Erlangen-Nürnberg). Die Darstellung der Situation in der Schweiz wird durch einen Beitrag von Rifa'at Lenzin (Zürich) aus muslimischer Sicht ergänzt. In den Beitrag von Farid Hafez fließen Ergebnisse seiner diskursanalytischen Untersuchungen zu politischen Moscheebaudebatten in Österreich ein.

Der zweite Teil des Bandes bietet analytische Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen und Theorieansätze bezüglich der Konflikte rund um

die Errichtung von muslimischen Sakralbauten. Die Religionswissenschaftlerin Gerdien Jonker (Berlin) stellt diskursive Motive und Bilder aus den gegenwärtigen Moscheebaukonflikten in den Kontext historischer Narrative zum Islam, die seit dem europäischen Mittelalter und der Neuzeit entwickelt und tradiert wurden. Sie kann so die *longue durée* von spezifischen Alteritätskonstruktionen, hinsichtlich der Repräsentation des Islam im kollektiven Gedächtnis, aufweisen. Jonker erinnert zugleich an gegenläufige Erfahrungen in den Beziehungen zwischen Europa und der islamischen Welt, die durch die gegenwärtige Konfliktgeschichte verschüttet sind – nämlich an den kosmopolitischen Austausch in der Phase zwischen 1880 und der NS-Zeit, in der Städte wie Berlin und Wien zu wichtigen Zentren für muslimische Intellektuelle und Eliten aus verschiedenen Ländern wurden, in denen sich in einem Klima des Aufbruchs und des Experiments vielfältige Beziehungen, Freundschaften und gegenseitige Anregungen entwickelten.

Die Historikerin Yasemin Shooman (Berlin) analysiert die Entwicklung, Motive und Strategien antimuslimischer Diskurse aus einer rassistischtheoretischen Perspektive und zeichnet u. a. die wissenschaftliche Debatte rund um den «Islamophobie»-Begriff nach. Sie bezieht dabei auch die jüngsten Entwicklungen rund um die «Pegida»-Demonstrationen ab Oktober 2014 in Dresden ein, einer Protestbewegung, die rasch auch in anderen deutschen Städten und europäischen Ländern aufflammte. Mit ihrem Beitrag stellt Shooman das Phänomen des antimuslimischen Rassismus als wesentlichen Kontext der Konflikte rund um islamische Symbole im öffentlichen Raum (wie die Moschee mit Minarett) in den Vordergrund.

Im Beitrag von Reinhold Bernhardt (Basel) wird – ausgehend von einem Rückblick auf den emotional aufgeladenen Minarettbauverbots-Diskurs im Jahre 2009 nach der Rolle der Kirchen in dieser Auseinandersetzung gefragt. Während sich die Leitungen der römisch-katholischen und der reformierten Kirchen klar gegen die Initiative ausgesprochen haben, votierten die Kirchenmitglieder zu einem Prozentsatz, der über das nationale Abstimmungsergebnis hinausging, dafür. In der Analyse des Diskurses zeigte sich, dass nicht Erfahrungen mit Muslimen vor Ort, sondern diffuse Ängste vor «dem Islam» dabei leitend waren. Die Diskussion um das Minarett wurde von Anfang an als eine allgemeine Islamdebatte geführt. Der Beitrag schließt mit theologischen Überlegungen zur Deutung des Minaretts, der Moschee und des Islam.

Abschließend stellt die Philosophin Isolde Charim (Wien) die Auseinandersetzungen rund um die muslimische Präsenz und deren Sichtbarwerden in Form von Religionsbauten in einen größeren politisch-philosophischen Zusammenhang: Wie muss die Verbindung von Demokratie und Nation so weiter gedacht werden, dass der staatliche, politische und gesellschaftliche Umgang mit ethnisch-religiöser Pluralität dem normativen Kern der Demokratie entspricht? Ihre zentrale Pointe dabei ist – mit Claude Lefort –, dass der Ort der Macht in der Demokratie leer ist und von keiner Instanz dauerhaft vereinnahmt werden darf. Es ist dieser offene, neutrale, öffentliche Raum, in dem Fragen von Zugehörigkeit und Ausschluss verhandelt werden. Am Ende ihres Beitrags präsentiert sie eine überraschende Metapher für demokratische Öffentlichkeiten im 21. Jahrhundert, die mit einer gestiegenen Komplexität unterschiedlicher Weltanschauungen, Identitäten und Bekenntnisse umzugehen haben: die urbane «Begegnungszone», in der der Straßenverkehr nicht durch eine zentrale Machtinstanz geregelt ist, sondern sich selbständig durch die notwendige erhöhte Achtsamkeit für die Anderen regelt und auf diese Weise Zusammenstöße zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern (Autos, Radfahrer, Fußgänger) verhindert.

In komplexen pluralen und offenen Gesellschaften, die von ökonomischer Unsicherheit erfasst sind und die von globalen politischen Konfliktlagen affiziert werden, wird das Potential für Spannungen und Konflikte in den Machtverhältnissen zwischen Bevölkerungsgruppen eher ansteigen. Die konfliktfreie Begegnungszone, in der die Verschiedenen einander nicht stören, ist ein Bild, von dem unsere Realität in den postmigrantischen Gesellschaften weit entfernt ist. Doch es bietet einen Zielpunkt, der – selbst wenn er eine Utopie sein und bleiben sollte – dem Aushandeln der Konflikte eine Richtung geben könnte. Die Herausgeber wünschen sich, dass dieser Sammelband einen bescheidenen Beitrag dazu leistet, indem er zu einem besseren Verständnis der komplexen Konfliktodynamik rund um Moscheebauprojekte verhilft und damit eine «Kultur des genauen Hinsehens» (Werner Schiffauer) auf Phänomene in den Einwanderungsgesellschaften fördert.

Der Band geht auf eine internationale Tagung zurück, die vom Lehrstuhl für Systematische Theologie / Dogmatik der Theologischen Fakultät der Universität Basel und dem Department Migration und Globalisierung der Donau-Universität Krems gemeinsam vom 23.–25. Mai 2014 in Augst

bei Basel durchgeführt wurde. Diese Tagung wurde mit Mitteln des «Schweizerischen Nationalfonds» (SNF) und der «Freiwilligen Akademischen Gesellschaft» (FAG), Basel, gefördert. Die FAG leistete auch einen Beitrag zu den Publikationskosten, ebenso wie die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Lang-Stiftung. Den genannten Institutionen sei für ihre Hilfe herzlich gedankt. Ebenso danken wir allen Referierenden, die an der Tagung und der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben. Zu danken haben wir zudem Dr. Christian Mack für die Erstellung der Druckvorlage und Frau Christine Forster und Frau Lisa Briner für die editorische Betreuung des Bandes.



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG



Freiwillige Akademische
Gesellschaft Basel



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

In den folgenden Beiträgen wechselt die Schreibweise von ß/ss zwischen deutscher und schweizerischer Rechtschreibung. Wir haben bewusst auf eine Vereinheitlichung verzichtet.

Phasen der politischen und rechtlichen Inklusion von Muslimen.

Der historisch-institutionelle Kontext der Moscheebaukonflikte am Beispiel von Deutschland

In den Moscheebaukonflikten, die im deutschsprachigen und europäischen Raum in jüngster Vergangenheit zu leidenschaftlichen Debatten und nicht selten zu hasserfüllten Auseinandersetzungen geführt haben, überlagern und bedingen sich zwei Konfliktfelder: zum einen das sozialstrukturelle Konfliktfeld der Einwanderung und zum anderen das religionspolitische Konfliktfeld der Inklusion islamischer Religionsausübung in die jeweiligen nationalstaatlichen Institutionenordnungen.¹ Beide Konfliktfelder gehen in Deutschland, Österreich und der Schweiz u. a. aus Prozessen hervor, die die Erwartungen und Bedürfnisse der Einwanderer und ihrer Kinder wie auch diejenigen ihrer nicht-eingewanderten Arbeitskollegen und Arbeitgeber, Nachbarn und Konkurrenten auf dem Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt seit dem Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen seit den 1950er und 1960er Jahren durchlaufen haben. Zugleich gründen sie in den Entwicklungen der Versuche der jeweiligen Nationalstaaten, die gesellschaftlichen – u. a. aufgrund der Einwanderung sich wandelnden – Handlungszusammenhänge zu ordnen.

Der folgende Beitrag geht diesen Prozessen und Entwicklungen in Deutschland nach. In dieser Hinsicht nimmt er die Momente und die Themen in den Blick, die muslimische Einwanderer und ihre Kinder oder die Vertreter der deutschen Staats- und Verwaltungspolitik als Probleme in Bezug auf die Teilhabe an den gesellschaftlichen Handlungszusammen-

¹ Unter Religionspolitik wird die Politik verstanden, mit der der Staat die religiösen Bedürfnisse in den gesellschaftlichen Beziehungen adressiert. Religionspolitik ist ein Aspekt der Wohlfahrtsstaatlichkeit und beruht auf Individualrechten, Gesetzgebung und institutionalisierten Verfahren und auf Kategorien, die festlegen, ab wann und unter welchen Umständen eine Gruppe, eine Handlung oder ein Interesse als religiös eingeordnet wird.

hängen oder in Bezug auf die nationalstaatliche Ordnung identifiziert haben. Die Interessen, Erwartungen und Bedürfnisse nicht-eingewanderter Arbeitnehmer, Unternehmer, Nachbarn und Konkurrenten auf dem Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt werden im Folgenden nicht berücksichtigt, obgleich diese in den Auseinandersetzungen zwischen Einwanderern, ihren Kindern und Vertretern deutscher Staats- und Verwaltungspolitik für die jeweilige Konfliktbearbeitung ausschlaggebend sind, ja mitunter die konkreten Konflikte generieren. Doch liegt der Schwerpunkt dieses Beitrags auf den Bedeutungsverschiebungen, die die konkreten Konflikte in den beiden sich überlagernden Konfliktfeldern sichtbar machen oder einleiten. Im Vordergrund stehen dabei die sich wandelnden Bedeutungen, die dem nationalstaatlichen Territorium wie auch die Rechte und Verfahren in den beiden Konfliktfeldern zugeordnet werden.² Die Bedeutungsverschiebungen verändern – so die These – die Handlungsorientierungen von Einwanderern und ihren Kindern wie von Staats- und Verwaltungspolitik und werden durch die sich wandelnden Handlungsorientierungen produziert.

Im Hinblick auf die empirisch und in der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Immigration auszumachenden Bedeutungsverschiebungen ist der Blick auf die Entwicklung der beiden Konfliktfelder Einwanderung und Religionspolitik in drei analytisch unterschiedene Phasen gegliedert: 1. eine Phase religionspolitischer Ignoranz, 2. eine Phase religionspolitischer Differenzierung und 3. eine Phase religionspolitischer Inklusion.³ Jede Phase generiert eine spezifische Art und Weise, Probleme zu thematisieren und Auseinandersetzungen zu führen.

² Das nationalstaatliche Territorium ist für die Staats- und Verwaltungspolitik eine zentrale Kategorie, um die gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge, die mit der Einwanderung verbunden sind, zu ordnen. Rechte sowie Verfahren wiederum sind zentrale Ordnungskategorien für die staatliche Religionspolitik, die die Trennung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gewährleistet und das Verhältnis beider zueinander reguliert.

³ Die Unterscheidung der Phasen beruht auf einer durchgeführten Forschungsarbeit zu Zugehörigkeitskonstruktionen von Muslimen, Kabylen und Palästinensern in Deutschland und Frankreich, vgl. Nikola Tietze: *Imaginierte Gemeinschaft. Zugehörigkeiten und Kritik in der europäischen Einwanderungsgesellschaft*, Hamburg 2012, 245–342.

1. Phase religionspolitischer Ignoranz

In Deutschland ist die Einwanderung, die mit der Anwerbung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen Ende der 1950er beziehungsweise Anfang der 1960er Jahre begann, zunächst einmal weder unter religionspolitischen noch unter einwanderungspolitischen Gesichtspunkten wahrgenommen worden. Die deutschen Staats- und Verwaltungsvertreter betrachteten die Personen, die vor allem in der Türkei, aber auch in Jugoslawien, Tunesien oder Marokko angeworben worden waren, gewissermaßen als Zeitarbeitnehmer und verbanden ihre Präsenz mit ökonomischen Erwartungen im Hinblick auf die Produktionssteigerung in der Bundesrepublik. Die Bezeichnung der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als sogenannte Gastarbeiter betont dieses Verständnis. Staats- und verwaltungspolitisch gesehen, ging es in der Bundesrepublik darum, den vorübergehenden Arbeitsaufenthalt von Türken, Jugoslawen, Tunesiern oder Marokkanern zu organisieren. In den Augen der bundesrepublikanischen Staats- und Verwaltungsvertreter handelte es sich um eine soziale Gruppe mit spezifischen Problemen: zum Beispiel in Bezug auf Unterbringung, Gesundheit und Arbeitsorganisation, aber nicht im Hinblick auf Religionsausübung.

In diesem Kontext stießen die Forderungen, die die ausländischen muslimischen Arbeitskräfte für ihre Religionspraxis stellten, kaum auf Ablehnung. Im Gegenteil, staatliche Aufsichtsbehörden oder auch private Arbeitgeber kamen den zum Ausdruck gebrachten religionspraktischen Bedürfnissen entgegen, um den sozialen Frieden im Wohnheim oder am Arbeitsplatz zu sichern. Als vorübergehend betrachtet, implizierte der Arbeitsaufenthalt der Türken keine Angehörigkeit zum nationalstaatlichen Territorium und insofern keine religionsrechtlichen Ansprüche. Doch sahen deutsche Staats- und Verwaltungsvertreter wie im Übrigen auch die Arbeitgeber oder Anwerbeagenturen in der islamischen Religionspraxis eine deutliche Bestätigung des ausländischen Status der angeworbenen Arbeiter und Arbeiterinnen. Einzelnen religionspraktischen Forderungen entgegenzukommen, stellte insofern ein Mittel dar, die angeworbenen Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrer Bindung an eine als fremd wahrgenommene Kultur zu bekräftigen. Die islamische Religionspraxis bestätigte in den Augen der deutschen Staats- und Verwaltungsvertreter die Prämisse der deutschen Anwerbspolitik – nämlich, dass die angeworbenen Ar-

beitskräfte in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden. Angesichts dieser Prämisse bestand kein religionspolitischer innerstaatlicher Handlungsbedarf. Die deutschen Staats- und Verwaltungsvertreter konnten die islamische Religionspraxis also religionspolitisch übersehen, weil sie die muslimischen Arbeitskräfte aus dem territorialen Rechtszusammenhang und dem territorialen Identitätsbehälter Deutschlands ausschlossen. Allerdings stellt die Einordnung der islamischen Religionsausübung in eine andere – außereuropäische – Kultur, die sich von der sogenannten christlich-abendländischen Kultur unterscheidet und daher keinen Platz in dem deutschen Territorium besitzt, den Islam in einen immanenten Zusammenhang mit Handlungen, die durch nicht-islamische Elemente geprägt sind – durch ländliche Traditionen, regionale oder lokale Gepflogenheiten, durch Bildungsaspekte, Klassenzugehörigkeit, Sprachgewohnheiten etc. Darüber hinaus verkennt diese kultursemantische Zuordnung des Islam den universalen Anspruch der islamischen Religion.

Dem gegenwärtigen Forschungsstand zufolge machten in der Phase religionspolitischer Ignoranz auch die Arbeitskräfte, die sich als Muslime verstanden, ihre Religionspraxis nicht zum Gegenstand von Auseinandersetzungen mit Staats- und Verwaltungsvertretern oder Arbeitgebern und Anwerbeagenturen. Es gibt nur wenige Studien über die Bedeutungen, die die islamische Religionspraxis für die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der frühen Phase der Arbeitsmigration einnahm. Werner Schiffauer hat mit einer qualitativen Studie über eine Gruppe von angeworbenen Arbeitern und Arbeiterinnen aus einer ländlichen Region in der Türkei allerdings gezeigt, dass sich das Islamverständnis durch den Wanderungsprozess ändern kann:⁴ Nach dem Islamverständnis in dieser ländlichen Region stellt der Islam einen selbstverständlichen, nicht thematisierten Teil der Lebenspraxis des Dorfkollektivs dar. Einige der Migranten aus dieser Region trennten im Laufe ihres Wanderungsprozesses den Islam als eine eigenständige Sinnressource aus dieser Kollektivpraxis heraus. Sie begründeten und rechtfertigten ihre muslimische Religionspraxis losgelöst von der Dorfkultur, die sie verlassen hatten und von der sie sich im Prozess der Migration distanzieren.

⁴ Vgl. Werner Schiffauer: *Die Migranten aus Subay, Türken in Deutschland: Eine Ethnografie*, Stuttgart 1991; ders.: *Religion und Identität. Eine Fallstudie zum Problem der Reislamisierung bei Arbeitsimmigranten*, in: *Schweizer Zeitschrift für Soziologie* 10 (1984), 2, 485–516.